



GEOLOGISCHE BOHRWERKZEUGE  
Technische Lieferbedingungen

**TGL**

23 974  
Blatt 6

Gruppe 216

ГЕОЛОГОРАЗВЕДОЧНЫЕ БУРОВЫЕ  
ИНСТРУМЕНТЫ  
Технические условия поставки

GEOLOGIC DRILLING TOOLS  
technical terms of delivery

Verbindlich ab 1.1.1970

1. Technische Forderungen

- 1.1. Geologische Bohrwerkzeuge nach TGL 23 974 Blatt 2, 4 und 5 sind nur mit aufgeschraubter Verbindermuffe auszuliefern.
- 1.2. Die im Standard festgelegten Gewinde müssen glatt sein und dürfen keine Schlagstellen, Risse oder andere Fehler aufweisen.
- 1.3. Die Schneiden sind gemäß TGL 23 974 Blatt 2 bis 4 mit Triamantbesatz zu versehen.

2. Kennzeichnung

An den im Standard festgelegten Stellen sind das TGL-Sinnbild, die Ausführung und das Nennmaß einzuschlagen.

3. Korrosionsschutz

Die Gewinde sind mit einem geeigneten Korrosionsschutzmittel zu versehen, z.B. Korrosionsschutz RSF Ad.  
Alle ungeschützten Außenflächen sind mit einem hellgrauen Farbanstrich zu versehen.

4. Verpackung für Lagerung und Transport

Innengewinde sind vor mechanischer Beschädigung durch einen Stopfen, Außengewinde durch eine Kappe zu sichern.  
Die Geologischen Bohrwerkzeuge werden lose verladen und transportiert.

Zuständiger Fachbereich: 168, Geologische Erkundung

Bestätigt: 30. 6. 1969

Staatssekretariat für Geologie, Berlin